

# Die Träger der politischen Macht im alten Österreich

Von OSWALD von GSCHLIESSER (Innsbruck)

Bei einem so komplizierten Staatsgebilde, wie es die Habsburgermonarchie war, in der sich erst verhältnismäßig spät ein verfassungsmäßiges Leben entfaltete und auf deren Boden ein Dutzend von Nationen sich neben- und gegeneinander entwickelte, liegt die Frage nahe, wer die eigentlichen Träger des politischen Willens waren, welche Kreise maßgebenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübten und aus welchen nationalen und sozialen Schichten die Männer kamen, welche die Geschichte des Staates bestimmten. Das Problem läßt sich nicht einfach mit dem Hinweis auf die absolute Machtstellung der Krone in der dem Siege über die Stände folgenden langen vorkonstitutionellen Zeit und auf die Herrschaft der Parlamentsparteien in der darauf folgenden Epoche abtun. Das Thema bleibt umfangreich und verwickelt genug, auch wenn wir uns hier auf die der Niederzwingung der Ständemacht folgenden drei Jahrhunderte beschränken und auf die Verhältnisse in der ungarischen Reichshälfte nicht näher eingehen. Denn so sehr die meisten Herrscher aus den Häusern Habsburg und Habsburg-Lothringen — zwischen denen im Folgenden nicht weiter unterschieden werden soll — zu einer autokratischen Regierungsform neigten und so sehr auch noch Kaiser Franz Joseph zumindest bis 1867 bestrebt war, seine Entschließungen als Ausfluß eigensten Willens erscheinen zu lassen, so liegt es doch in der menschlichen Eigenart und in der Natur der Dinge begründet, daß ein Monarch nicht ohne Ratgeber auskommt und daß er noch mehr dann, wenn es gilt, seine Entscheidungen in die Tat umzusetzen, auf ausführende Organe angewiesen ist, denen hiebei noch genug Spielraum zu eigenmächtiger Betätigung belassen bleibt. Die Bedeutung von Ratgebern und Staatsmännern erhöht sich bei einer Dynastie wie der habsburgischen, deren Herrscher gestalten bei allem Bestreben, selbstherrlich zu erscheinen, im allgemeinen doch ein — oft fataler — Hang zu Bedächtigkeit und Unentschlossenheit kennzeichnet. So gewann gerade in der Habsburgermonarchie das ursprünglich Diener bedeutende Wort Minister die Bedeutung eines einflußreichen und gewichtige Entscheidungen treffenden Mannes. Die k. k. sowie die k. u. k. Minister waren Personen, welche auch in der parlamentarischen Zeit noch neben den Parteien und den hinter diesen stehenden Völkern einen maßgebenden Einfluß auf die Krone und damit auf die Führung des Staates

ausübten. Auch mit ihrer Gesamterscheinung wird sich daher der vorliegende Aufsatz zu befassen haben. Begreiflicherweise kann in dieser Skizze die Frage nach den in der alten Monarchie maßgebenden Kreisen nur in ganz großen Umrissen beantwortet werden. Bei eingehender Behandlung des vorliegenden Problems müßte in weitem Ausmaß auf die Behörden-Personalgeschichte gegriffen werden, die aber, was die österreichisch-ungarische Monarchie betrifft, noch wenig bearbeitet worden ist. Die bis 1749 reichenden Listen der obersten Hofwürdenträger und der Vorstände der Zentralstellen, welche das Werk „Die österreichische Zentralverwaltung“, I. Abt. von Th. F e l l n e r und H. K r e t s c h m a y r (Wien 1907) am Schluß des ersten Bandes bringt, und C z e d i k s „Geschichte der k. k. Ministerien von 1860 bis 1916“ (Wien 1917) sind so ziemlich die einzigen Behelfe, denen wir die für den Gesamtstaat verantwortlichen Männer der betreffenden Zeit in geschlossener Reihe entnehmen können. Für die dazwischen liegende Epoche fehlt es noch an einer derartigen Zusammenstellung<sup>1)</sup>.

Auf die hieher gehörenden Fragen nach dem Einfluß der Jesuiten und ihrer großen Gegenspieler, der Freimaurer, sowie der Juden auf die Entschließungen der Krone und der Regierungen kann, solange keine wissenschaftlich untermauerten Untersuchungen darüber vorliegen, nicht näher eingegangen werden, desgleichen nicht auf die Frage nach der Rolle, die in den letzten Jahrzehnten der Monarchie die studentischen Korporationen bzw. ihre Altherrenverbände liberaler, nationaler und klerikaler Richtung in der hohen Politik gespielt haben.

Allgemeine menschliche Erfahrung ließe die Annahme begründet erscheinen, daß auch bei den Monarchen aus dem Hause Habsburg die ihnen von den nächsten Mitgliedern der eigenen Familie erteilten Ratschläge am schwersten ins Gewicht fielen, zumal ja in diesem Herrschergeschlecht das dynastische Zusammengehörigkeitsgefühl ungeachtet mannigfacher Teilungen in verschiedene Linien sehr stark entwickelt war. Die Geschichte bestätigt diese Vermutung nicht durchwegs. Gewiß haben die Herrscher aus dem Hause Habs-

<sup>1)</sup> Solche Listen fehlen nämlich leider in den bisher erschienenen vier Bänden der von J. K a l l b r u n n e r, M. W i n k l e r und F. W a l t e r besorgten Fortsetzung jenes Werkes, 2. Abt. (1925—1950). Bezüglich Tirols liegen seit kurzem A. B u n d s m a n n, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815 bis 1913 und R. G r a n i c h s t a e d t e n - C z e r v a, Beiträge zur Familiengeschichte Tirols, II: Tiroler Amtswalter 1486—1953, Schlernschriften Bd. 117 und 131, Innsbruck 1954, vor.

burg auch noch nach der endgültigen Vereinigung aller Länder in einer Hand (1665) öfters ihre nahen Verwandten zu Statthaltern und Generalgouverneuren von Provinzen und Nebenländern, so der Lombardei und der spanischen Niederlande, bestellt und ihnen hohe und höchste Posten in der kaiserlichen Armee verliehen. Aber von entscheidender Einflußnahme auf die Führung der Staatsgeschäfte haben die Monarchen ihre Agnaten in der Regel abzuhalten versucht; es sei nur daran erinnert, welches Mißtrauen Kaiser Franz I. seinen ihm geistig überlegenen Brüdern Erzherzog Karl und Erzherzog Johann entgegenbrachte und wie lange es brauchte, bis sich Kaiser Franz Joseph dazu verstand, seinem Neffen und voraussichtlichen Nachfolger Erzherzog Franz Ferdinand einigen Anteil an den Regierungsgeschäften einzuräumen. Schwer nachweisbar im einzelnen, aber doch im allgemeinen nicht zu bezweifeln, ist der politische Einfluß, den die Mutter oder die Gattin auf diesen oder jenen Herrscher ausübte. Wer dünkte da nicht an die zum Kampf gegen Napoleon eifrig und mit Erfolg antreibende dritte Gemahlin Kaiser Franz' I., Maria Ludovica, oder an die energische Mutter Kaiser Franz Josephs, Erzherzogin Sophie, ferner an den Anteil seiner Gemahlin Elisabeth am Zustandekommen des Ausgleichs mit Ungarn im Jahre 1867 und an die Gattin des letzten österreichischen Kaisers Karl, die ehrgeizige Kaiserin Zita aus dem Hause Parma-Bourbon? Andererseits stellte sich Josef II. als Mitregent seiner großen Mutter oft genug in direkten Gegensatz zu deren politischen Anschauungen und Absichten.

Ein durch noch so eingehende wissenschaftliche Untersuchungen nie gänzlich aufzuhellendes Kapitel betrifft den Einfluß von Beichtvätern und Hofpredigern auf die habsburgischen Herrscher. Daß so mancher von ihnen seinem geistlichen Berater auch in politischen Dingen das Ohr geliehen hat, steht außer Frage. Auch wenn jene Diener Gottes sich darauf beschränkten, zu den von den Kaisern erwogenen Maßnahmen vom Standpunkt der katholischen Sittenlehre aus Stellung zu nehmen, so fiel doch ihr Wort angesichts des frommen Sinnes der Habsburger bei deren politischen Entschlüssen oft nicht wenig in die Waagschale. Aber im allgemeinen läßt sich doch feststellen, daß seit dem Ende des Zeitalters der Gegenreformation der politische Einfluß kaiserlicher Beichtväter ständig abnahm; keiner von ihnen im 18. und 19. Jh. erreichte die Bedeutung eines P. Lamormaini, des aus Luxemburg stammenden Seelenführers Kaiser Ferdinands II., der auch seinem gleichfalls zuweilen ins Politische

übergreifenden Hofprediger Johann Weingartner wie auch dem Nuntius Caraffa willig Gehör schenkte.

Der die Jesuiten außerordentlich hochschätzende Kaiser Leopold I. rühmte an seinem diesem Orden angehörenden Beichtvater, daß er sich nicht in politische Geschäfte einmische; allerdings besaßen dafür am Hofe dieses Kaisers andere Geistliche und zwar namentlich die Kapuziner P. Marco d'Aviano und P. Emmerich Sinelli sowie der Franziskaner P. Christoph Spinola erheblichen Einfluß<sup>2)</sup>. Weiter ist zu beachten, daß im 18. und 19. Jh. den Jesuiten, die nach weitverbreiteter Anschauung Meister in der Kunst der geistlichen Lenkung von Fürsten waren, nicht mehr jene einflußreiche Stellung am Wiener Hofe zukam, die sie im 17. Jh. gehabt hatten. Schon Kaiser Josef I. wurde nicht mehr von Jesuiten erzogen, sondern seine Erziehung leiteten neben den Laien Hans Jakob Wagner und Johann Georg von Buol der aus der Pfalz stammende Weltgeistliche Franz Ferdinand von Rummel, später Bischof von Wien<sup>3)</sup>.

Im Übrigen war die habsburgische Dynastie nicht einmal im Jahrhundert der Gegenreformation, geschweige denn im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus und des Vormärz, eine blinde Vollstreckerin der Forderungen und Wünsche der römischen Kurie<sup>4)</sup>. Bei den meisten Habsburgern verband sich kirchlich fromme Gesinnung mit dem nachdrücklichen Bestreben, die Kirche in deren eigenem Interesse, vor allem aber zum Vorteil und Nutzen des Staates zu beherrschen, eine Tendenz, die das Herrscherhaus natürlich oft genug in mehr oder minder offene Konflikte mit der päpstlichen Zentralgewalt bringen mußte. Auch die in Anlehnung an mittelalterliche Überlieferungen betriebene Italienpolitik der Habsburger führte des öfteren zu ernststen Spannungen zwischen Rom und dem Wiener Hof. Daß dieser sich durch den Kirchenbann, den das Vorgehen Prinz Eugens gegen Parma und Piacenza im Jahre 1707 zur Folge gehabt hatte, ebenso wenig beirren ließ, wie sich Maria Theresia durch die Vorstellungen des Wiener Erzbischofs Kardinal Migazzi und Josef II. durch die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien von ihrer auf Unterordnung der Kirche unter den Staat

<sup>2)</sup> H. Pirchegger, Geschichte und Kulturleben Deutschösterreichs von 1526 bis 1792, Wien 1931, S. 198.

<sup>3)</sup> O. Redlich, Das Werden einer Großmacht, Brünn 1942, S. 50.

<sup>4)</sup> Siehe zum Folgenden T. v. Borodajkewycz „Die Kirche in Österreich“ in J. Nadler und H. v. Srbik, „Österreich“, Salzburg 1936.

gerichteten Politik abbringen ließen, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß der Josefinismus in Österreich mit dem Tode Josefs II. keineswegs erloschen war. Die Geistlichen, die in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus am Wiener Hof in Staatsgeschäften gehört wurden, waren ebenso wie ein namhafter Teil der damaligen österreichischen Bischöfe durchwegs Männer der Aufklärung, so der Abt von Braunau Franz Stefan Rautenstrauch, auf den die Neugestaltung des theologischen Studiums zurückging, und der um die Reform des Schulwesens hochverdiente Propst von Sagan in Schlesien Johann Ignaz Felbinger. Im System Metternich fiel der Kirche die Funktion einer Stütze des Thrones zu. Am Hofe des jungen Kaisers Franz Joseph tritt uns dessen ehemaliger Erzieher, der 1853 zum Erzbischof von Wien erhobene Othmar Ritter von Rauscher als einflußreiche geistliche Persönlichkeit entgegen. Aber gerade dieser hochgebildete, kluge und der katholischen Sache ebenso wie der Dynastie ergebene Kirchenfürst war, wenn auch nicht mit nennenswertem Erfolg, bestrebt, die Kurie zu einer Milderung ihrer Forderungen beim Abschluß des Konkordates zu bestimmen. Neben ihm hat in Fragen der Kirchenpolitik der Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Fürst Friedrich Schwarzenberg, ein Bruder des Ministerpräsidenten Felix, große Rührigkeit entfaltet, um die höchsten Kreise für die damaligen Ziele des österreichischen Episkopats zu gewinnen. Nach Rauscher und Schwarzenberg hat kein Kirchenfürst mehr die Regierungstätigkeit Kaiser Franz Josephs entscheidend beeinflußt. Die Zeit, während der das viel verrufene Konkordat wirksam war — von 1855 bis 1870 —, bieb eine Episode in der sonst unter ganz anderen Zeichen stehenden Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche im alten Österreich; die Kräfte des Liberalismus waren eben in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s doch viel zu stark, als daß die Kirche oder gar die Kurie eine so weitgehende Einflußnahme auf staatliche Belange auf die Dauer hätte behaupten können.

Keine der österreichischen Regierungen seit 1848 hat bei der Besetzung von Posten im Staatsdienst viel darnach gefragt, ob der betreffende Mann gläubiger Katholik oder Protestant ist — eine Frage, die in Preußen bis zum Untergang der Monarchie, z. T. auch noch darüber hinaus, eine ganz anders wichtige Rolle gespielt hat. Es sei nur darauf hingewiesen, daß gerade der streng kirchlich eingestellte Unterrichtsminister Graf Leo Thun etliche Protestanten aus dem Reich an österreichische Hochschulen berief, daß sich unter den Ministerkollegen Thuns in dem als reaktionär verschrieenen

Kabinett des Fürsten Schwarzenberg der norddeutsche Protestant Karl Bruck befand und daß der erste und einzige Reichskanzler Kaiser Franz Josephs der Protestant Graf von Beust war. Dieser bis zur Indifferenz gegenüber dem religiösen Bekenntnis gesteigerte Geist der Duldsamkeit ließ in den maßgebenden Kreisen des Staates auch nicht nach, als um die Jahrhundertwende die „Los von Rom-Bewegung“ den Übertritt zum Protestantismus zu einem politischen Kampfmittel erhob, dessen Spitze sich gegen die Dynastie und letzten Endes gegen den Bestand des österreichischen Staates richtete.

Wie an den meisten europäischen Höfen, so zählten auch am Wiener Hof im 17. und 18. Jh. die höchsten Hofwürdenträger zu den ersten Ratgebern des Monarchen; es waren dies der Obersthofmeister, der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall und der Oberststallmeister. Daß Kaiser Rudolf II. weit mehr als diesen sich seinen üblen Kammerdienern zugänglich zeigte, ist eine in der psychischen Abnormalität dieses Herrschers begründete Ausnahmeerscheinung.

Die obersten Hofämter waren bis zum Ende der Monarchie dem hohen Adel vorbehalten. Die Geschlechter, deren Namen in den erwähnten Listen dieser höchsten Hofbediensteten aufscheinen, stammten zum größten Teil aus den österreichischen Erbländern, so aus den Erzherzogtümern ob und unter der Enns die Losenstein, Puechheim, Trauttmansdorff, Lamberg, Sinzendorf, Zinzendorf, Harrach und Starhemberg, aus Innerösterreich die Eggenberg, Dietrichstein, Khevenhüller, Windischgraetz, Auersperg, Cobenzl und Colloredo, aus Tirol die Trautson, aus Böhmen und Mähren die Liechtenstein, Waldstein, Martinitz und Lobkowitz. Daneben treffen wir unter den obersten Hofchargen auch etliche Abkömmlinge alter Geschlechter aus dem außerösterreichischen Teil des Reiches, so z. B. die Salm, Mansfeld-Fondi und Königsegg. Von jenseits der Reichsgrenzen dürfte nur der Fürst Hannibal Gonzaga, der unter Kaiser Leopold I. Oberststallmeister und Oberstkämmerer sowie Präsident des Hofkriegsrates war, gekommen sein. Unter diesem Kaiser ist ja überhaupt ein stärkerer italienischer Einfluß bei Hof festzustellen, es sei nur an den Fürsten Porcia erinnert, der neben den Fürsten Auersperg und Lobkowitz zu den ersten Ratgebern Leopolds I. gehörte<sup>5)</sup>. Unter seinem Sohn und zweiten Nachfolger Karl VI. ver-

<sup>5)</sup> Näheres über die Ratgeber Kaiser Leopolds I. bei F. K r o n e s, Handbuch der Geschichte Österreichs, 3. Bd., S. 565 ff (Wien 1875), über Auersperg insbesondere bei G. M e c e n s e f f y, Im Dienste dreier Habsburger, Wien 1938.

schaffte sich dann eine spanische Partei am Hofe Geltung. Aber weder der italienische Einfluß, der sich auch am Hof der habsburgischen Nebenlinie in Innsbruck bemerkbar gemacht hatte, noch der spanische dürfen überschätzt werden, weder der eine noch der andere hat sich übrigens kaum irgendwie auf die innere Verwaltung der Erbländer erstreckt. In der Hauptsache waren und blieben die Ratgeber der Kaiser in Reichs-, wie in erbländischen Angelegenheiten Deutsche oder Angehörige vollkommen eingedeutschter Geschlechter. Das gilt auch von den Staatsmännern Maria Theresias, von Bartenstein, Haugwitz, Kaunitz, Khevenhüller usw.; ihr Gemahl Franz Stephan von Lothringen, der Enkel des berühmten kaiserlichen Feldherrn Karl von Lothringen, hat aus seiner Heimat, von seinem Bruder Karl abgesehen, keinen Mann auf irgend einen Posten von Bedeutung berufen. Das Bild ändert sich auch nicht wesentlich unter den in den nächsten hundert Jahren folgenden Herrschern aus dem Hause Habsburg-Lothringen, als die Fäden der hohen Politik in den Händen eines Thugut, Cobenzl, Stadion und Metternich lagen.

Daß die höchsten Stellen der Reichsbehörden am kaiserlichen Hof, die Posten eines Reichsvizekanzlers und eines Reichshofratspräsidenten, durchaus von deutschen Adeligen aus den Erbländern oder dem übrigen Reich bekleidet wurden<sup>6)</sup>, nimmt uns nicht weiter wunder. Aber auch an der Spitze der 1620 von der Reichskanzlei abgespaltenen und bis 1848 amtierenden österreichischen Hofkanzlei, der wichtigsten aller österreichischen Zentralstellen, die seit Maria Theresia mit der böhmischen Hofkanzlei vereinigt war, finden wir fast nur deutsche Adelige oder Rechtsgelehrte, sei es aus den österreichischen Erbländern, wie Prücklmayer, Zinzendorf und Stürgkh, oder aus dem außerösterreichischen Reich, wie Hoher, Strattmann, Sailern und Blümegen. Nichtdeutsche Namen tragen nur im 17. Jh. der Hofkanzler Bucelleni und im 19. Jh. der oberste Hofkanzler Graf Inzaghi aus einem aus der Lombardei nach Österreich eingewanderten Geschlecht. Auch unter den Präsidenten der Hofkammer dominieren Angehörige altreichsdeutscher oder deutsch-erbländischer Geschlechter, wie der Bräuner (Breuner), der Ungnad-Weißenwolf, der Orsini-Rosenberg, der Starhemberg und

---

<sup>6)</sup> Bgl. der ersteren siehe L. G r o ß , Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806, Wien 1933, bgl. der letzteren O. v. G s c h l i e ß e r , Der Reichshofrat, Wien 1942.

und der Salburg. In der Liste der Präsidenten des Hofkriegsrates<sup>7)</sup>, deren letzter der unglückliche Graf Baillet de Latour war, kommen auch sonst noch etliche romanische Namen vor, wie Graf Collalto und Fürst Gonzaga im 17. Jh., die Grafen Bellegarde und Fiquelmont im Vormärz und in dem dazwischen liegenden Heldenzeitalter Österreichs die großen Heerführer Graf Montecuccoli und Prinz Eugen von Savoyen, zwei kaiserliche Feldherren, die wir wohl nicht als Vertreter fremdnationalen Einflusses empfinden; dasselbe gilt auch vom ungarischen Reitergeneral Maria Theresias Grafen Hadik, von seinem Vorgänger Grafen Lacy und seinen Nachfolgern im Amt des Präsidenten des Hofkriegsrates Graf Wallis und Graf Tige, dieser aus einem aus Lothringen nach Österreich eingewanderten Geschlecht. Im Übrigen standen an der Spitze dieser oft bürokratisch-schwerfällig arbeitenden obersten kaiserlichen Heeresbehörde Männer aus alten erbländisch-österreichischen und böhmischen Geschlechtern, wie Freiherr von Löbel, Graf Schlick, Fürst Lobkowitz, die Grafen Starhemberg, Harrach und Hardegg, oder aus alten Reichsgrafen- oder Reichsfürstenfamilien, so der Markgraf Hermann von Baden-Baden, der Fürst Heinrich Franz von Mansfeld, die Grafen Lothar Königsegg-Rothenfels und Leopold Daun, Fürst Karl Schwarzenberg und Prinz Friedrich von Hohenzollern; nicht zu vergessen auch der große Reformator des kaiserlichen Heeres Erzherzog Karl.

Auffallend ist, daß fast nie ein Madjare an die Spitze einer dieser meist kollegial entscheidenden Wiener Zentralstellen berufen wurde, obwohl ihr Wirkungskreis sich zum Teil auch über Ungarn erstreckte. Die Erklärung liegt wohl darin, daß bis zur Zeit Maria Theresias am Wiener Hofe das ungarische Element infolge seiner oppositionellen Haltung so gut wie keine Rolle spielte.

Diese Herrscherin hat es zwar dann verstanden, ungarische Magnaten nach Wien zu ziehen, wo sie vielfach dem deutschen Kultur einfluß unterlagen, aber irgend eine gewichtige Stellung hat dort außer dem altkonservativen Minister Grafen Moritz Esterházy, dem vertrauten Ratgeber des Kaisers Franz Joseph von 1861 bis 1866, kein Madjare bis zum Ausgleich vom Jahre 1867 erlangt. Andererseits war das Königreich Ungarn auch nach seiner Befreiung von der Türkenherrschaft dem Einfluß der deutschen Bürokratie die meiste Zeit in weitgehendem Maße entzogen, die Kräfte des deut-

<sup>7)</sup> O. R e g e l e, Der österr. Hofkriegsrat 1556—1848, Wien 1949 (Mitt. des österr. Staatsarchivs, Erg. Bd. I, 1. Heft), Anlage 1.

schen Elements reichten eben nicht aus, um das so ganz anders geartete Land völlig zu beherrschen und zu durchdringen. So blieb in Ungarn weiterhin die alte Ständemacht des Adels und der Geistlichkeit, neben welcher die Städte nur geringen Anteil am politischen Leben hatten, ungebrochen als alleiniger Träger politischen Willens und als Organ der Verwaltung bestehen, und die Krone begnügte sich damit, die Einkünfte des Landes sich dienstbar zu machen und die verwüsteten und menschenleeren Gebiete mit Deutschen und Serben zu besiedeln.

Daß unter den obersten böhmischen Kanzlern, welche die böhmische Hofkanzlei in Wien bis zu ihrer Vereinigung mit der österreichischen leiteten, Männer aus den vielvermögenden und exklusiven böhmischen Grafengeschlechtern der Lobkowitz, Slawata, Kinsky, Wratislaw, Kolowrat, Nostiz usw. überwogen, erscheint angesichts der Aufgabe dieser Zentralstelle begreiflich. Aber es wäre voreilig, aus den tschechischen Namen dieser Männer in allen Fällen auf mehr als auf tschechische Abstammung zu schließen; nachdem die altböhmische Adelsmacht in den zwanziger Jahren des 17. Jh.s gebrochen worden war, wurde ja der im Lande verbliebene katholische Adel, soweit er slawischer Herkunft war, in zunehmendem Maße eingedeutscht, die tschechische Sprache stand nur mehr bei den unteren Schichten der Bevölkerung in Gebrauch und eine nationale Frage im heutigen Sinn gab es bis in die Zeiten des Vormärz in den Sudetenländern ebensowenig wie in den andern sprachlich gemischten Erbländern. Man fühlte sich in erster Linie als Böhme, Steiermärker, Krainer usw. und nicht als Deutscher, Tscheche oder Slowene. Wie dann im späteren 19. Jh. Wien das große nationale Massengrab des tschechischen Volkstums kleinbürgerlicher und proletarischer Schichtung wurde, so wirkten in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten Leben und Dienst in der Haupt- und Residenzstadt der Monarchie entnationalisierend auf den tschechischen Hochadel. Auch noch der Gegenspieler Metternichs, der 1826 zum dirigierenden Staats- und Konferenzminister ernannte, auf dem Gebiet der inneren Verwaltung fast unumschränkt gebietende Graf Franz Anton Kolowrat kann nicht als Volltscheche gelten, noch weniger der die Polizei und die Zensur im Vormärz leitende Graf Joseph Sedlnitzky. Erst im weiteren Verlaufe des 19. Jh.s besann sich der tschechische Hochadel allmählich wieder auf sein slawisches Bluterbe und schloß sich dann zum großen Teil im parlamentarischen Zeitalter aus Nützlichkeits erwägungen der vom Bürgertum getragenen national-tschechi-

schen Bewegung an, ein Schritt, den auch so manche Standesgenossen deutscher Herkunft, wie die Schwarzenberg, Clam-Martinitz und Thun mitmachten.

Der polnische Adel, in dem der ruthenische aufgegangen war, hielt sich in der vorparlamentarischen Zeit vom Wiener Hof und vom Staatsdienst in den Zentralstellen ferne; einen slowenischen Hochadel gab es innerhalb der Grenzen der Habsburgermonarchie so wenig wie einen slowakischen, rumänischen oder serbischen; der kroatische war fast durchwegs madjarisiert worden<sup>8)</sup>. So trug die Adelherrschaft in den Erbländern, in den Sudetenländern und vor allem in der Zentrale vorwiegend deutschen Charakter. Im übrigen fiel bei den am Hofe maßgebenden Hochadelsfamilien nächst dem erwähnten tschechischen Bluteinschlag noch am meisten der italienische ins Gewicht, eine Erscheinung, die sich aus der Jahrhunderte alten Stellung des Hauses Habsburg in Italien erklärt. Von dort kamen die Clary, Piccolomini, Collalto, Pallavicini usw. nach Österreich, wo sie oder ihre Nachkommen dann zu einflußreichen Stellungen aufstiegen<sup>9)</sup>. Sprossen anderer nichtdeutscher Nationen wie der Däne Graf Uhlfeld, der als oberster Staatskanzler der jungen Königin Maria Theresia zur Seite stand, ihr Leibarzt, der Holländer Gerhard van Swieten, der sie bei der Reform des höheren Studienwesens beriet, sein Sohn Gottfried, Vorsitzender der Studienhofkommission unter Josef II., der Livländer Generalfeldmarschall Laudon, die Hoyos und Maradas, die aus Spanien gekommen waren, die Hamilton, Wallis, Lacy und Taaffe, die aus Schottland und Irland stammten, alle diese und noch manche anderen fremdklingenden Namen von Geschlechtern erwecken wohl den Eindruck nationaler Buntheit, doch bildeten diese und andere eingedeutschte Vertreter nichtdeutscher Herkunft unter den einflußreichen Aristokraten im Staats- und Militärdienst der Habsburgermonarchie doch nur eine, wenn auch nicht unerhebliche, Minderheit gegenüber der großen Menge hoher und höchster Staatswürdenträger erbländisch-deutschen oder altreichsdeutschen Blutes. Jenes bunte Bild erklärt sich — außer aus der Zugehörigkeit nichtdeutscher Gebiete zum habsburgischen Länderkomplex — daraus, daß die österreichische Monarchie, der Dienst bei ihren Behörden und noch mehr in ihrer Armee,

<sup>8)</sup> H. Steinacker, Die geschichtlichen Voraussetzungen des österreichischen Nationalitätenproblems und seine Entwicklung bis 1867, in „Volk und Geschichte“, Brünn 1943, S. 311 ff.

<sup>9)</sup> H. Kramer, Die Italiener unter der österreichisch-ungarischen Monarchie (Wiener Historische Studien II.,) Wien 1954, S. 98 ff.

eine große Anziehungskraft auf alle ausübte, die sich aus religiösen oder politischen Gründen in ihrer Heimat verfolgt oder zurückgesetzt fühlten, und daß man am Wiener Hof in der Regel sich nicht engherzig und abweisend gegenüber solchen Bewerbern verhielt<sup>10)</sup>.

Die Körperschaft, die eigentlich zur Beratung des Kaisers in allen Angelegenheiten der Innen- und Außenpolitik berufen war, bildete bis in die Zeit Kaiser Leopolds I. der *G e h e i m e R a t*, der ursprünglich nur ein kleines, wenige Personen, darunter den Reichsvizekanzler, den Obersthofmeister und den Obersthofmarschall, umfassendes Kolleg war. Im Jahre 1669 ging dann die Beratung der geheimen auswärtigen Angelegenheiten auf die neugeschaffene *G e h e i m e K o n f e r e n z* über, an deren Stelle dann unter Kaiser Josef I. die *s t ä n d i g e K o n f e r e n z* und unter Maria Theresia der *S t a a t s r a t* traten. Da es bis heute leider an einer Zusammenstellung der Männer fehlt, die diesen wichtigen — oft unter dem Vorsitz des Monarchen — beratenden Kollegien im Laufe der Zeiten angehört haben, so ist eine endgültige Aussage über ihre nationale und soziale Herkunft schwer möglich, aber wer sich mit der Behördengeschichte jener Zeiten näher befaßt hat, gewinnt doch den Eindruck, daß auch in diesen Kollegien der deutsche Stamm das Hauptkontingent gestellt hat. In den von Maria Theresia 1760 neugeschaffenen Staatsrat wurden je drei Mitglieder aus dem Herrenstande (die Grafen Kaunitz, Haugwitz und Daun), aus dem Ritterstand und aus dem Kreise der Gelehrten berufen. Seine erste Aufgabe war die Organisation der gesamten inneren Verwaltung. Kaiser Josef II. beschränkte den Staatsrat auf vier Männer, den dirigierenden und einen zweiten Staats- und Konferenzminister, sowie zwei Staatsräte, die sämtlich die Angelegenheiten im Umlauf und nicht mehr wie früher in Sitzungen erledigten<sup>11)</sup>.

<sup>10)</sup> Über den deutsch-mitteleuropäischen und zugleich weltoffenen Charakter der „Vielvölkereinheit“ des habsburgischen Machtgebildes siehe H. R. v. *S r b i k*, *Deutsche Einheit I.* (München 1935), S. 79 ff; über das nationale Gefüge der deutsch geführten kais. Armee siehe E. *G l a i s e v. H o r s t e n a u*, *Österreichs Wehrmacht im deutschen Schicksal*, in *N a d l e r - S r b i k*, *Österreich*; über „Die Einwanderung aus dem Reich in die deutschen Erbländer des Habsburgerstaates von der Mitte des 16. Jh.s an“ O. *G s c h l i e ß e r* in „*Die Blutsgemeinschaft im Großdeutschen Reich*“, hg. von G. v. *B r a n c a*, Graz 1939.

<sup>11)</sup> C. *F h r. v. H o c k* und H. J. *B i d e r m a n n*, *Der österr. Staatsrat 1760 bis 1848*, Wien 1879, S. 101; O. *S t o l z*, *Grundriß der österr. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, Innsbruck 1951, S. 162 f. Bgl. der Geheimen Konferenz und des Staatsrates H. *H a n t s c h*, *Die Geschichte Österreichs II.*, Graz-Wien 1951, S. 114 f. und 189 ff.

Auch an der Spitze der oberösterreichischen Regimentskanzlei und an der des geheimen Rates in Innsbruck standen vorwiegend Grafen erbländischer Herkunft; hingegen waren der oberösterreichische Regimentskanzler und der oberösterreichische Hofkanzler in der Regel bürgerliche oder neugeadelte Doktoren der Jurisprudenz und vielfach süddeutscher Herkunft<sup>12)</sup>. Ähnlich liegen die Dinge in Graz, am Sitz der innerösterreichischen Nebenlinie der Habsburger<sup>13)</sup>.

Unter Kaiser Franz I., der ebenfalls die schriftliche Erledigung im „Kabinettswege“ dem kollegialen Verfahren vorzog, verlor der Staatsrat seine Bedeutung. Die Regierungsunfähigkeit seines Nachfolgers, Kaiser Ferdinands I., machte die Einsetzung eines Regentschaftsrates, der sogenannten *S t a a t s k o n f e r e n z* notwendig, welcher die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, ferner die Grafen Metternich und Kolowrat angehörten.

Kaiser Franz Joseph hörte in den ersten Jahren seiner Regierung vor allem auf die Stimme seines Ministerpräsidenten Felix Fürsten von Schwarzenberg. Neben diesem Grandseigneur beeinflussten den jungen Kaiser auch der feudale Alfred Fürst Windischgrätz und der Emporkömmling Karl Freiherr von Kübeck. Bis zu seinem Lebensende wurde auch der greise ehemalige Staatskanzler Fürst Metternich vom Monarchen wiederholt um Rat angegangen, insbesondere, nachdem die Außenpolitik des Grafen Buol-Schauenstein das Staatsschiff in eine verzweifelte Situation manövriert hatte. Nicht günstig war im allgemeinen der Einfluß des ersten Generaladjutanten des jungen Kaisers, des aus Luxemburg stammenden Karl Grafen Grünne, besser wird der seines Nachfolgers, des Karl Franz Grafen Folliot de Crenneville aus einer lothringischen Familie beurteilt. In der konstitutionellen Ära ließ sich Franz Joseph nur von seinem jeweiligen Ministerpräsidenten und von den aktiven Ministern in den in ihr Fach einschlägigen Angelegenheiten beraten und duldet keine Einmischung in die Regierungsgeschäfte seitens anderer ihm auch noch so nahe stehender Persönlichkeiten, weder von Seite seiner Generaladjutanten noch von Seite der obersten Hofwürdenträger, auch nicht von Seite der seine Zivil- und seine Militärkanzlei leiten-

<sup>12)</sup> O. Stolz, Die Kanzler von Tirol in „Tiroler Heimatblätter“, 1938, S. 3 ff.

<sup>13)</sup> V. Thiel, Die innerösterr. Zentralverwaltung, I. Die Hof- und Zentralbehörden 1564—1625 (samt einem Verzeichnis ihrer Inhaber und wichtigsten Funktionäre) im „Archiv für Österr. Gesch.“, 105 (1917).

den Männer<sup>14)</sup>. Nur der Leiter des Büros des Ministerratspräsidiums Dr. Rudolf Sieghart (richtig Singer), ein Jude aus Österreichisch-Schlesien, übte einen über seinen amtlichen Agendenkreis hinausreichenden Einfluß. Das gleiche gilt für die letzten Lebensjahre des Kaisers vom Obersthofmeister Fürsten Montenuovo.

Der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand schenkte sein Vertrauen in höchstem Maße dem Vorstand und Organisator seiner Militärkanzlei, dem Stabsoffizier Alexander Brosch von Aarenau. Dieser und sein Nachfolger Oberst Karl Freiherr von Bardolff waren die einflußreichsten Männer in der Nebenregierung des Belvedere. Daß bei dem vom besten Willen beseelten, aber jungen und unerfahrenen Kaiser Karl die Ratgeber, legitime, aber auch andere, eine große und nicht immer glückliche Rolle spielten, kann hier wegen Raummangels nur andeutungsweise erwähnt werden.

Der hohe Adel war bis zur Revolution des Jahres 1848 im Großen und Ganzen das führende Element im Staatsgebilde. Er betrachtete die Leitung der meisten höheren Ämter und die Bekleidung der höheren Kommandoposten in der Armee als sein althergebrachtes Vorrecht. Im 18. Jahrhundert erhöhte er seine durch den Großgrundbesitz von jeher gegebene wirtschaftliche Machtstellung durch Unternehmertätigkeit in der aufblühenden Industrie. Auch nach der Grundentlastung und nach der Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der Patrimonialgerichtsbarkeit kam dem Hochadel staatsrechtlich eine privilegierte Stellung nicht nur wie einst in den wieder aktivierten Landtagen, sondern auch im neugeschaffenen Reichsrat zu. Auch in den hohen und höchsten Staatsämtern hat die Hocharistokratie ihre Position in der Ära Kaiser Franz Josephs nicht ganz eingebüßt. Aus ihr nahm der Kaiser nicht nur seine obersten Hofwürdenträger und die meisten Botschafter, sondern auch die Generaladjutanten Gustav Grafen Bellegarde, aus einem ursprünglich savoyschen Geschlecht, und Eduard Grafen Paar; doch war der Generaladjutant Friedrich — zuletzt Graf — von Beck, der dem Kaiser sehr nahe stand, der Sohn eines Chirurgieprofessors in Freiburg i. Br.

Aber auch die Minister seiner sehr rasch wechselnden 27 Kabinette waren zum erheblichen Teil Mitglieder des höheren Adels, so die Ministerpräsidenten Felix Fürst Schwarzenberg, Graf Belcredi, dessen Familie aus der Lombardei nach Böhmen eingewandert war,

<sup>14)</sup> O. Redlich, Kaiser Franz Josef, in „Neue österr. Biographie“, I. 1923, S. 15; siehe auch C. Kirigin-Mardègani, Franz Joseph und seine Minister in „Die Furche“, Nr. 49/1948.

Graf Hohenwart, die Fürsten Karl und Adolf Auersperg, Graf Taaffe, Alfred Fürst Windischgrätz, Franz Graf Thun, Graf Clary, Prinz Hohenlohe und Graf Stürgkh, ferner die Minister Franz Graf Stadion, Leo Graf Thun, Graf Welsersheimb, Graf Schönborn, Graf Wickenburg, Marquis von Bacquehem usw. Gehörten die Genannten und noch so manche andere Regierungsmitglieder zum deutschen oder eingedeutschten Adel, so treffen wir daneben in den einzelnen k. u. k. und k. k. Kabinetten auch hochadelige Minister nichtdeutscher Nationalität, so namentlich Polen, wie die polnischen Grafen Agenor Goluchowski d. Ä., Potocki und Badeni. Der erste Ministerpräsident Kaiser Karls, Heinrich Graf Clam-Martinic fühlte sich als kaisertreuer Tscheche. Mit Ausnahme der Außenminister Freiherrn von Haymerle und Lexa von Aehrenthal, beide aus im 18. Jh. geadelten und katholisch gewordenen jüdischen Familien aus Böhmen, sowie des der madjarischen Gentry zuzuzählenden Baron Burián wählten Kaiser Franz Joseph und Kaiser Karl sämtliche k. u. k. Minister des Äußeren aus dem Hochadel, und zwar die Grafen Andrassy und Kálnoky aus dem ungarischen, Goluchowski d. J. aus dem polnischen, Berchtold und Czernin aus dem böhmischen, Rechberg aus dem schwäbischen, Beust aus dem sächsischen und Buol-Schauenstein aus dem Graubündner Adel, endlich Mensdorff-Pouilly aus einem französischen Emigrantengeschlecht.

Zwar gab es auch in Österreich einen landsässigen niederen Adel, doch erlangte dieser hier trotz Grundherrschaft nie eine solche wirtschaftliche und soziale Machtstellung wie der Ritteradel der ostelbischen Gutsherrschaft. Die kleinen Landedelmänner Österreichs, unter denen sich nicht wenige reich gewordene einstige Kameralbeamte befanden, mußten ihre Geltung im öffentlichen Leben immer mehr mit den vielen neugeadelten Offizieren, Beamten und wirtschaftlichen Unternehmern, mit der sogenannten „zweiten Gesellschaft“ teilen<sup>15)</sup>. Im 19. Jahrhundert wurde die Mehrzahl der bewährten höheren Beamten und Offiziere nach 35jähriger bzw. 40jähriger Dienstzeit vom Monarchen durch Erhebung in den erbländisch-österreichischen oder böhmischen Adels-, Ritter- oder Freiherrnstand für ihre treuen Dienste belohnt. Bis zur Zeit Kaiser Franz Josephs glückte auch vielen der Sprung vom Freiherrn- in den Grafenstand, und wo es an Verdiensten fehlte, da verhalfen oft genug gute Beziehungen den nach oben Strebenden zur fünf-, sieben- oder neun-

<sup>15)</sup> O. Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist*, Salzburg 1949, S. 17, 315 und 337 f.

zackigen Krone. So blieb die österreichische Adelsklasse vor Inzucht, Erstarrung und allzu ausgeprägtem Kastengeist bewahrt, ständig rückten aus dem Bürgertum und dem Offizierskorps der kaiserlichen Armee neue Geschlechter in die Reihen des Adels auf und lebten sich in seine Gewohnheiten und Anschauungen ein, ununterbrochen vollzog sich bis zum 19. Jh. auch ein Aufsteigen aus dem niederen in den höheren Adel. Auch diejenigen Neuadeligen, die nicht größeren Grundbesitz besaßen, wurden von ihren Standesgenossen als einigermaßen ebenbürtig angesehen, und es war für die Gesellschaftsordnung des alten Österreich von Bedeutung, daß hier die Kluft zwischen höherem und niederem Adel, wenn sie sich auch, besonders in Heiratsangelegenheiten, geltend machte, doch nie so tief war wie in andern Ländern.

Man darf sich diese politisch einflußreiche, gewiß auf ihre Privilegien sehr erpichte und durchaus nicht uneigennützig, jedoch auch als kultureller Faktor nicht zu übersehende Adelsklasse keineswegs als eine ganz dünne Oberschicht vorstellen. Sie fiel zu einer Zeit, da mit Ausnahme von Wien, Pest, Prag und Graz alle österreichischen städtischen Siedlungen nur kleine Landstädte mit höchstens 10 000 Einwohnern waren, auch zahlenmäßig ins Gewicht. Wenn für Ungarn der Adel auf 5 bis 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Bevölkerung geschätzt wurde, so können wir ihn für die österreichische Reichshälfte, bevor die große Bevölkerungsvermehrung des 19. Jh.s einsetzte, wohl mindestens mit 2 bis 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub> veranschlagen.

Im 19. Jh. und besonders gegen Ende des Jahrhunderts beginnen dann im höheren Adel Österreichs das Verantwortungsgefühl für Dynastie und Staat und der politische Instinkt nachzulassen<sup>16)</sup>. Jagd, Pferderennen und Tennis wurden nun von vielen Hocharistokraten wichtiger genommen als die hohe Verwaltung und das Heerwesen, auf welchen Gebieten sie so lange führend gewesen waren. Nicht wenige Hocharistokraten wurden vom Gründungsfieber der siebziger Jahre erfaßt und ließen sich in bedenkliche wirtschaftliche Unternehmungen ein. Weite Kreise erlagen dem Geist des Liberalismus, die früher noch in hohem Maße vorhandene weltanschauliche und politische Geschlossenheit machte einer größeren Aufspaltung und Zerfahrenheit Platz, der konservativ-föderalistischen Gruppe stand nun der verfassungstreue, gemäßigt liberale Großgrundbesitz gegenüber. Der feudale böhmische Hochadel schwenkte zum größten Teil ins Lager der tschechischen Nationalbewegung ab und auch

<sup>16)</sup> H. Hantsch, Die Geschichte Österreichs, II., S. 327 ff.

im italienischen und polnischen Adel ist ein Anwachsen des nationalen Gedankens und ein Rückgang des dynastischen und gesamtösterreichischen Gefühls zu beobachten. So zeigte die nächst der Dynastie einst festeste Stütze der Gesamtstaatsidee in zunehmendem Maße bedenkliche Risse; im Herbst 1918 vermochte dann diese Säule den Thron nicht mehr wirksam zu stützen und das Auseinanderbersten des Reiches zu verhindern. Nicht im gleichen Maße zeigte der madjarische Hochadel Niedergangerscheinungen, er bewahrte seine vom Gesamtstaat allerdings immer mehr fortstrebende Linie und machte sich die angedeutete zunehmende Interesselosigkeit der österreichischen Hocharistokratie auf dem Gebiet der Diplomatie zu Nutze.

Neben dem alten Adel gewann im Revolutionsjahr 1848 und unter der Regierung Kaiser Franz Josephs und Kaiser Karls der junge Briefadel immer mehr an Bedeutung. Er ist in den zum größten Teil aus hohen Beamten und Parlamentariern gebildeten 31 Kabinetten dieser beiden Herrscher mit ihren nahezu 200 k. k. Ministern stärker vertreten als der alte höhere Adel.

Jenem gehörten die Ministerpräsidenten Freiherren von Pillersdorf, von Doblhoff, von Gautsch, von Beck und Dr. von Bienerth-Schmerling, ferner Dr. von Koerber, Ritter von Hussarek und Dr. von Seidler an, desgleichen u. a. die Minister Dr. Ritter von Lasser, Freiherr von Chlumecky und Böhm von Bawerk und die Unterstaatssekretäre für Unterricht Freiherren von Feuchtersleben und von Helfert. Eine stattliche Reihe von k. k. Ministern hatte den Adelsstand oder die Freiherrnkronen nicht ererbt, sondern erst selbst verliehen erhalten, so Karl Bruck, der Sohn eines rheinländischen Handwerkers, Dr. Alexander Bach, der aus einer niederösterreichischen Bauernfamilie stammte, die Brüder Dr. Karl und Philipp Kraus, Dr. Anton Hye aus Gleink in Oberösterreich, Dr. Karl Giskra aus Mährisch-Trübau, Dr. Karl Stremayr, Sohn eines Beamten in Graz, Sisinio Depretis aus Triest, Leopold Hasner aus Prag, Ignaz und Ernst Plener aus Eger, der getaufte Jude Dr. Julius Glaser usw. Nicht wenige Minister, insbesondere in den letzten Kabinetten, blieben im bürgerlichen Stande, so, um nur einige der Bekanntesten zu nennen, Dr. Johann Nep. Berger aus Proßnitz in Mähren, die Handelsminister Dr. Albert Schäffle aus Württemberg und Josef Baernreither aus Prag, der Unterrichtsminister Dr. Gustav Marchet aus dem Nonsberg, die Finanzminister Dr. Rudolf Brestl und Dr. Emil Steinbach, weiters Dr. Josef Unger — die beiden Letztgenannten

aus jüdischen Familien —, die Justizminister Dr. Eduard Herbst, Dr. Franz Klein und Hohenburger, endlich der letzte k. k. Ministerpräsident, der Pazifist Dr. Heinrich Lammasch und von den Ministern seines kurzfristigen Kabinetts u. a. Josef Redlich und Dr. Ignaz Seipel.

Dem jungen Briefadel (Militäradel) gehörten auch fast alle Kriegsminister und Generalstabschefs Kaiser Franz Josephs und Kaiser Karls an, denen sie als die ersten Berater in militärischen Dingen dienten, so u. a. die Freiherren von Heß, John, Kuhn und Beck, ferner Auffenberg von Komarow, von Krobotin, Conrad von Hötendorf und Arz von Straußenburg.

Die oben genannten Minister Kaiser Franz Josephs und Kaiser Karls waren nicht die ersten bürgerlichen Ratgeber des Hauses Habsburg, dieses hat sich gleich den andern Fürstenhäusern schon im 16. und im ersten Viertel des 17. Jh.s mit Vorliebe rechtsgelehrter Beamter bürgerlicher Herkunft als Räte bedient. Die Reichsvizekanzler, die damals auch noch in der Innen- und Außenpolitik der Erbländer führend waren, gehörten fast durchwegs dem Bürgertum an, so Dr. Seld, Dr. Weber, Dr. Zasius, Dr. Vieheuser und Dr. Freymon. Im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus trat dann hinter dem adeligen Element das bürgerliche am Wiener Hof erheblich zurück, aber auch aus dieser Zeit lassen sich die Namen einiger einflußreicher nicht adeliger Persönlichkeiten anführen, wie die der österreichischen Hofkanzler Dr. Prücklmayer und Dr. Hoher, ferner Dr. Volmars, der bei den westfälischen Friedensverhandlungen eine große Rolle spielte. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Gelehrtenbank des Reichshofrates von bürgerlichen Juristen eingenommen wurde und daß die die Regierungsgeschäfte oft maßgebend beeinflussenden Sekretäre der Reichshofkanzlei und der österreichischen Hofkanzlei durchwegs dem deutschen Bürgertum der Erbländer oder des übrigen Deutschland entstammten.

In stärkerem Maße stützte sich dann wieder der aufgeklärte Absolutismus Maria Theresias und Josefs II. bei deren Reformwerk und bei der Gesetzeskompilation auf bürgerliche Kräfte, so auf Josef von Sonnenfels, den Sohn eines getauften und geadelten jüdischen Gelehrten aus Berlin, auf den Staatsrechtslehrer Paul Josef Riegger, den Sohn eines vorderösterreichischen Beamten, auf den Thüringer Professor Johann Heinrich Justi, auf Karl Anton Freiherrn von Martini, den Sohn eines geadelten Südtiroler Hofrates, auf Josef Ferdinand von Holger, Sohn eines oberösterreichischen

Geheimenratssekretärs aus dem vorderösterreichischen Burgau, auf Franz Georg von Kees aus Wien usw. Unter der Regierung der beiden nächsten Kaiser spielten in der österreichischen Verwaltung eine große Rolle der geheime Staatsreferendar Anton Spielmann aus Wien und nach ihm der Staatsrat Baldacci, dieser aus einer einst korsischen Familie, beide bürgerlicher Herkunft, wenn auch dann in den Freiherrnstand erhoben; in militärischen Dingen galt bei Kaiser Franz I. der Rat des in den Freiherrnstand erhobenen reformfeindlichen Feldzeugmeisters Peter Duca von der slawonischen Militärgrenze sehr viel. Unter Kaiser Franz Joseph ergänzten sich die hohe Ministerialbürokratie und auch das Offizierskorps in zunehmendem Maße aus bürgerlichen Schichten.

Die Ausbildung des österreichischen Berufsbeamtentums, das angesichts seiner dynastischen Gesinnung als eine der Hauptstützen der alten Monarchie galt und von den Zeiten Josefs II. an maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Staate nahm, hängt eng mit den Reformmaßnahmen dieses Kaisers und seiner Mutter zusammen. Neben den immer mehr anerkannten Vorzügen der altösterreichischen Bürokratie, ihrer seit dem 18. Jh. nur durch wenige Ausnahmen durchbrochenen Sauberkeit und Unbestechlichkeit, ihrem ausgeprägten Pflichtgefühl und ihrer juristischen Begabung, ihrer Kunst der Menschenbehandlung, ihrer Einfühlungsgabe gegenüber fremden Nationen und ihrem Geschick, Verhandlungen zu führen, standen als minder gute Seiten Mangel an Nackensteife und Zivilcourage, allzugroße Ängstlichkeit und Paragraphenreiterei, Dünkel und Neigung zu kleinlichen Schikanen gegenüber. Daß der österreichische Beamte meist als Deutscher den nichtdeutschen Untertanen gegenübertrat — mochte er auch vielfach, besonders in den unteren Dienstgraden slawisches oder italienisches Blut in sich tragen —, hatte die üble Folge, daß sich der Unmut der Schikanierten gegen das Deutschtum selbst richtete. In den Reihen der hohen österreichischen Bürokratie gab es viele gute Taktiker, die großen Strategen allerdings, die vorwärts treibenden, initiativen Naturen, die erfolgreichen Propagandisten des großösterreichischen Staatsgedankens waren eine Seltenheit.

Hatten mehr als zwei Jahrhunderte hindurch Geistlichkeit, Adel und Bürgertum ihren politischen Willen nur durch mehr oder minder einflußreiche hohe und höchste Berater der Krone aus ihren Kreisen in die Waagschale werfen können, so wurden nun in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s die allmählich sich herauskristallisieren-

den Parteien zu selbständigen Trägern politischen Willens. Mit ihnen mußte die Krone seit 1861 als Machtfaktoren rechnen, aus ihren Reihen wurden immer mehr Politiker auf Ministerposten berufen.

Im Sturmjahr 1848 hatte sich die Krone erstmals den Forderungen des Volkes oder richtiger der Völker fügen müssen. Denn nicht nur das deutsche, auch das tschechische, polnische, italienische und madjarische Volk liefen Sturm gegen das Metternich'sche System. Aber schließlich war es, wenn wir von den Verhältnissen in Ungarn absehen, doch das Großbürgertum einschließlich der Intelligenz von Wien, das im Bund mit einem Teil des niederösterreichischen Adels den Rücktritt Metternichs und freiheitliche Zugeständnisse erzwang. Im weiteren Verlauf der Revolution lenkten die Studentenschaft, die Kleingewerbetreibenden und das Proletariat Wiens die Bewegung in ein immer radikaleres Fahrwasser. Als aber dann nach der Niederwerfung der Revolution durch den Fürsten Windischgrätz und den Banus von Kroatien Jellačić, nach dem Zeitalter des Neuabsolutismus und nach den Verfassungsexperimenten in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, das Jahr 1867 dem konstitutionellen Gedanken endgültig den Sieg brachte, da war es das deutsch-liberale Großbürgertum, das als stärkste und führende Partei in das neue Abgeordnetenhaus einzog. Diese deutsch-liberale Partei beherrschte mehr als ein Jahrzehnt lang die österreichischen Ministerien, blieb aber auch nach dem Rücktritt des Kabinetts Adolf Auersperg (1879) einflußreich durch ihre zahlreiche Anhängerschaft in der Bürokratie und im Großunternehmertum sowie durch die dem liberalen Gedanken dienende jüdische Wiener Presse. Mit dem westeuropäischen Liberalismus hatte der Freisinn dieser Partei, der im wesentlichen eine Nachblüte des Josefinismus war, wenig Berührungspunkte. Bei sehr vielen Deutschliberalen war das Um und Auf ihrer politischen Haltung der Kampf gegen den vielfach nicht minder engstirnigen politischen Katholizismus. In wirtschaftlicher Hinsicht vertraten die Liberalen einen oft unsozialen Kapitalismus. So nimmt es uns auch nicht wunder, daß in ihren Reihen Korruptionerscheinungen auftraten. Die deutschliberale oder Verfassungspartei, die hauptsächlich von der Wiener und der deutschböhmischen Intelligenz getragen wurde, hatte sicherlich eine große Anzahl bedeutender Köpfe aufzuweisen, aber oft trübte den politischen Blick ihrer Führer ein starrköpfiger Doktrinarismus.

Anstelle der Deutschliberalen, zu denen der Kaiser wegen ihrer Haltung in der bosnischen Frage das Vertrauen verloren hatte, spielten in den darauffolgenden achtziger Jahren in Regierung und Parlament Feudale, Klerikale und slawische Föderalisten die ersten Geigen. Die Tschechen gaben im Herbst 1879 sehr zu ihrem Vorteil die jahrelang geübte Abstinenzpolitik gegenüber dem Reichsrat auf. Es waren von nun an nicht nur die Polen, sondern auch die Tschechen in jedem österreichischen Kabinett durch einen Landsmannminister vertreten — erstere hatten einen solchen schon im Ministerium Hohenwart im Jahre 1871 zugestanden erhalten. Polen und Tschechen nahmen aber oft noch andere Ministerstühle ein. Unter den ersteren erlangten einige Berühmtheit die Finanzminister Dr. von Dunajewski und Ritter von Bilinski, unter letzteren der Justizminister Dr. Pražak, der Minister für Kultus und Unterricht Jireček und der Finanzminister Dr. Kaizl. Der Polenklub, der Adel und Bürgertum vereinte, erwirkte dadurch, daß er die auf seine Hilfe angewiesenen Regierungen unterstützte, eine Reihe von Vorteilen für die polnische Sache in Galizien.

Unter der langen Herrschaft des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe (1879—1893) machte die nationale Bewegung der slawischen Völker, die dank der Sprachenverordnungen der Regierung einen starken nationalen Beamtenstand gewannen, große Fortschritte<sup>17)</sup>. In Böhmen, wo der nationale Kampf am heftigsten tobte, erlangten die radikalen, antiklerikal eingestellten Jungtschechen immer mehr das Übergewicht gegenüber der gemäßigten alttschechischen Partei. Noch mehr aber als die Sprachenverordnungen des Grafen Taaffe und dann des Ministerpräsidenten Grafen Badeni kam dem politischen Vordringen der slawischen Völker die mehrmalige Erweiterung des Wahlrechtes zugute. Außer den nichtdeutschen Parteien zogen aus den Erweiterungen des Wahlrechtes die die Deutschliberalen und die Konservativen verdrängenden neuen demokratischen Parteien der Deutschnationalen, Christlichsozialen und Sozialdemokraten großen Nutzen. Diese drei auf Gewinnung der Massen eingestellten Parteien ruhten nicht, bis 1907 das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, das vor allem der sozialdemokratischen Partei einen großen Aufschwung brachte. So floß der Strom des politischen Lebens immer breiter, aber auch trüber; denn mit dem Sieg der demokratischen Richtung setzte seit den neunziger Jahren eine zu-

<sup>17)</sup> Über die nationale Bewegung siehe H. Hantsch, Die Nationalitätenfrage im alten Österreich (Wiener Historische Studien, I.) Wien 1953.

nehmende Radikalisierung der deutschen wie der nichtdeutschen Parteien ein. Während die stark anwachsende und aufstrebende Arbeiterschaft unter die sehr wendige Führung eines Dr. Viktor Adler geriet, bedienten sich christlichsoziale und deutschnationale Politiker des Antisemitismus als wirksamsten Kampf- und Propagandamittels. Der Kampf Schönerers gegen das Judentum beruhte auf rassistisch-nationaler, der Dr. Luegers auf religiöser Grundlage, aber der Antisemitismus des einen wie des andern gewann vor allem Zugkraft dadurch, daß er sich gegen die wirtschaftliche Vormacht des Judentums und die zunehmende Abhängigkeit der Regierung von jüdischen Wirtschaftsführern richtete. Unter diesen ragte das Bankhaus Rothschild hervor, das schon im Vormärz gleich den jüdischen Bankiersfamilien der Eskeles, Arnstein und Sina auf die damalige Regierung weitgehenden Einfluß ausgeübt hatte.

Daß die Krone und die österreichischen Regierungen der letzten Jahrzehnte der Monarchie sich lieber auf die großösterreichisch eingestellte und die Belange des Katholizismus vertretende christlichsoziale Partei, die im übrigen keineswegs nur aus überzeugten Katholiken bestand, stützten als auf die zum Teil antidynastischen, ins Bismarckreich hinüberschielenden und antiklerikalen Deutschnationalen verschiedener Schattierung, ist verständlich. Die Führer der deutschnationalen und der christlichsozialen Bewegung, der Abgeordnete Georg Ritter von Schönerer und der Wiener Bürgermeister Dr. Karl Lueger entstammten beide dem Boden Wiens, der Vater des ersteren war ein vermögender Eisenbahningenieur, der vom Kaiser geadelt worden war, der Vater des letzteren ein kleiner Beamter an der Wiener Technik. Diese verschiedene soziale Herkunft spiegelt sich auch im Gefolge der beiden Männer einigermaßen wider. Die Anhänger der christlichsozialen Partei ergänzten sich in der Hauptsache aus dem Kleinbürgertum Wiens und aus den bäuerlichen Kreisen Niederösterreichs und der Alpenländer. Im Rahmen dieser Partei ist das deutsche Bauerntum zum erstenmal in der Geschichte politisch handelnd in stärkerem Maße auf die Bühne getreten, wenn man von seiner gelegentlichen Rebellenrolle in früheren Jahrhunderten absieht. Die deutschnationalen Parteigruppen hatten ähnlich wie die Deutschliberalen, deren Erbe sie auch sonst in mancher Hinsicht antraten, ihren Hauptrückhalt in der Intelligenz, zu der sich mit der Zeit eine immer größere Masse von Halbgebildeten gesellte. Gebietsmäßig lag ihr Schwerpunkt in den Sudetenländern, die meisten ihrer Führer wie Gustav Groß, Karl Wolf, Ru-

dolf Lodgemann und Dr. Otto Lecher, der Zwölfstunden-Redner der nationalen Obstruktion gegen Badeni, stammten aus Nordböhmen. Im Vergleich mit den rührigen Sudetendeutschen, den „Preußen Österreichs“, und den kampflustigen Tschechen, denen es die Slowenen an politischer Aktivität immer mehr gleich zu tun suchten, legten die alten österreichischen Kernländer eine starke politische Passivität an den Tag und zeigten sich auch verhältnismäßig arm an politischen Begabungen, nur in der Steiermark und in Tirol traten solche etwas mehr in Erscheinung. So ist auch die Zahl der aus den Alpenländern, aus Ober- und Niederösterreich stammenden Minister recht bescheiden. Auch in weiten Kreisen des Wiener Bürgertums machte sich in der letzten Zeit vor dem ersten Weltkrieg eine gewisse politische Müdigkeit und Gleichgültigkeit bemerkbar.

Eine um so größere Aktivität bekundeten in steigendem Maße die nichtdeutschen Völker Österreichs, denen allerdings auch parteipolitische Aufspaltung nach ähnlichen sozialen und weltanschaulichen Gesichtspunkten, wie sie bei den deutschen Parteien eingetreten war, nicht erspart geblieben ist. Ungeachtet aller Zersplitterung verfolgten sie aber, wenn auch nicht vereint, doch gleichzeitig ihre nationalen Hochziele, zum Teil in Anlehnung an ihre Stammesbrüder außerhalb der Monarchie, bis sie am Ende des Weltkrieges ihre nationalen Träume erfüllt sahen. Ihr Streben nach nationalstaatlicher Unabhängigkeit oder nach Vereinigung mit ihren Volksgenossen in den Nachbarstaaten hatte gesiegt über die Dynastie und die ihr und dem österreichischen Gesamtstaatsgedanken dienenden Kräfte.

## **Die josephinischen Wurzeln des österreichischen Konservativismus**

Von FRITZ VALJAVEC (München)

In der Publizistik und Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts ist der österreichische Kaiserstaat von Joseph II. bis Franz Joseph zwei gegensätzlichen Urteilen ausgesetzt gewesen. Für die Liberalen — man denke an das vernichtende Urteil Anton Springers — war die Monarchie seit dem Tode Josephs II. ein Hort des Rückschritts und daher auch verdientermaßen von den verschiedensten Gebrechen heimgesucht. Für die Konservativen — ich erinnere an die zahlreichen Veröffentlichungen von Sebastian Brunner — war